



## **Widerspruchsverfahren in der Ausbildung zur/zum Übungsleiter/in**

1. Das Widerspruchsverfahren ist ein Teil der Ausbildungsordnung im Schwäbischen Skiverband. Es dient der nochmaligen Überprüfung einer Entscheidung einer Prüfungskommission nach einem Widerspruch und legt das entsprechende Vorgehen dazu fest.
2. Das Ergebnis einer Abschlussprüfung kann nur dann angefochten werden, wenn die/der zu Prüfende die Prüfung nicht bestanden hat. Widerspruch und Klage gegen die Festsetzung einzelner Teilbereiche und Einzelnoten sind nicht möglich.
3. Der Widerspruch muss gegenüber dem SSV innerhalb 10 Kalendertagen nach Abschluss der Prüfung schriftlich erklärt werden.
4. Der Widerspruch muss vom Vereinsvorsitzenden der/des Prüfungsteilnehmenden nach Zahlung einer Gebühr von € 50,- eingelegt werden. Ist die/der Prüfungsteilnehmende minderjährig, muss die Zustimmung der/des gesetzlichen Personensorgeberechtigten vorliegen.

Bankverbindung:

Schwäbischer Skiverband e.V.

Baden-Württembergische Bank

BIC SOLADEST600

IBAN DE41600501010002841030

Verwendungszweck: Widerspruch #LG-Nr.#, #vollständiger Name#

5. Über den Widerspruch entscheidet das zuständige SSV-Gremium. Grundsätzlich kann sich das Gremium in der Entscheidung nur darauf beziehen, ob
  - das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden ist,
  - die Prüfungskommission von falschen Tatsachen ausgegangen ist,
  - die Prüfungskommission allgemein anerkannte Bewertungsmaßstäbe missachtet hat,
  - die Prüfungskommission sich von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen, oder
  - die Bewertung willkürlich erscheint.
6. Nicht jeder Verfahrensfehler macht die Prüfungsentscheidung nichtig. Zur Aufhebung einer Prüfungsentscheidung kann nur ein wesentlicher Verfahrensfehler führen. Wesentlich ist ein Verfahrensfehler dann, wenn er entscheidenden Einfluss auf die Prüfungsentscheidung hätte haben können.
7. Stellt das SSV-Gremium fest, dass die Prüfungskommission gegen genannte Kriterien verstoßen hat, so hebt sie in der Regel die Entscheidung des Prüfungsausschusses auf und entscheidet über das weitere Vorgehen.